

INFO

1. **Untersuchung von Wildschweinen auf Trichinen;**
Abgabestelle in der Leitstelle Simmerath, Kranzbruchstr. 15
2. **Rückverfolgbarkeit von Wildbret**

1. Untersuchung von Wildschweinen auf Trichinen

Das zunehmende Probenaufkommen hat das hiesige Amt dazu bewogen, für alle hieran Beteiligten möglichst optimale und kostengünstige Voraussetzungen zu schaffen. So auch im Hinblick auf die Möglichkeiten zur Abgabe von Trichinenproben.

1.1. Probenabgabe

Trichinenproben können im **Gebäude der Leitstelle** – Rettungswesen und Katastrophenschutz – in Simmerath, Kranzbruchstr. 15 von:

montags bis freitags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:30 Uhr

abgegeben werden.

Hierfür steht eine verschlossene Sammelbox, die sich in einem Kühlschrank befindet, zur Verfügung. Mit der Trichinenprobe ist der Wildursprungsschein (ein Durchschlag) einzuwerfen. Den Wildursprungsschein bitte ich separat von den Proben zu verpacken, um Verschmutzungen zu vermeiden. **Bitte kein Geld beilegen, da die Untersuchung bis auf Weiteres für in NRW erlegtes Schwarzwild gebührenfrei ist.**

Ich bitte, die in der Leitstelle angebrachten Hinweisschilder zur Probenabgabestelle zu beachten. Da wir in der Leitstelle Gast sind, bitte ich darum, das Gebäude mit sauberem Schuhwerk zu betreten.

Daneben besteht weiterhin die Möglichkeit der Abgabe von Proben **im hiesigen Amt** in Würselen, Carlo-Schmid-Str. 4.

Um die Ansprechbarkeit bei der Abgabe von Wildschweinproben zwecks Trichinenuntersuchung gewährleisten zu können, gelten folgende Abgabezeiten:

montags bis freitags in der Zeit zwischen 08:00 Uhr und 12:00 Uhr.

1.2. Probenuntersuchung

Die montags bzw. donnerstags bis 9:30 Uhr abgegebenen Proben werden spätestens bis 17:00 Uhr am gleichen Tag untersucht. Sollten Sie bis zu diesem Zeitpunkt nicht telefonisch benachrichtigt worden sein, ist das Ergebnis negativ und das Wildschwein kann verwertet werden.

Fallen Montag oder Donnerstag auf einen Feiertag, erfolgt die Untersuchung am darauf folgenden Arbeitstag.

Bitte achten sie darauf, auf dem Probenschein eine Telefonnummer anzugeben, unter der Sie erreichbar sind.

1.3. Ausgabe von Wildmarke und Wildursprungsschein zur Trichinenprobenentnahme

1.3.1. Jagdausübungsberechtigte mit Wohnsitz in der StädteRegion Aachen

Zur Dokumentation der Probenahme durch die kundige Person erhält der Jagdausübungsberechtigte im hiesigen Amt in Würselen Wildmarken und Wildursprungsscheine während der Öffnungszeiten gegen Vorlage

- a. des gültigen Jagdscheines,
- b. Nachweis der Schulung zur „Kundigen Person“ und
- c. der Angabe der Revierlage, für die die Jagdausübungsberechtigung besteht.

Beauftragt der Jagdausübungsberechtigte eine andere Person, so kann diese über einen Bestellschein (siehe Formular Bestellschein) die Marken und Scheine beim Amt für Verbraucherschutz, Tierschutz und Veterinärwesen erhalten.

1.3.2. Jagdausübungsberechtigte mit Wohnsitz außerhalb der StädteRegion Aachen

Liegt der Wohnort der „Kundigen Person“ nicht in der StädteRegion Aachen, so ist der **Antrag auf Genehmigung zur Trichinenprobenentnahme** bei der Heimatbehörde zu stellen. Gegen Vorlage der

- a. erteilten Genehmigung,
- b. des gültigen Jagdscheines und
- c. der Angabe der Revierlage, für die die Jagdausübungsberechtigung besteht,

erfolgt die Ausgabe von Wildmarken und Wildursprungsschein **für Reviere in der StädteRegion Aachen** im hiesigen Amt.

Die Marken mit Scheinen werden zum Preis von 7,00 € in 10er Blocks abgegeben.

2. Rückverfolgbarkeit von Wildbret

Wenn ein Jagdausübungsberechtigter Wild an einen Lebensmittelunternehmer, Gastwirt, Metzger oder Wildhändler abgibt, muss sichergestellt werden, dass die Herkunft des Stückes bzw. Wildbrets generell bis zum Erzeuger, in dem Fall bis zum Jäger, nachvollziehbar ist.

Hierzu muss

- a. das Stück gekennzeichnet sein, beispielsweise durch eine **Wildmarke** und
- b. von einem **Informationsschreiben** mit folgenden Angaben zum Stück begleitet sein:
 - Angabe der Wildmarkennummer
 - Angabe der Wildart
 - Angabe zur Menge (Anzahl, Gewicht)
 - Name und Anschrift des Abgebenden (z. B. Jagdausübungsberechtigter)
 - Name und Anschrift des Empfängers
 - Datum der Abgabe
 - Ggf. Angaben zur durchgeführten Trichinenuntersuchung.

Das Informationsschreiben ist an keine Form gebunden. Der von hier ausgegebene Wildursprungsschein erfüllt die Voraussetzungen und kann hierfür verwendet werden.

Die Rückverfolgbarkeit gilt für die gewerbliche Abgabe von Wildbret aller Wildarten. Bei der Abgabe direkt an Endverbraucher (Privatpersonen) hingegen nicht!

Für weitere Fragen steht Ihnen das Amt für Verbraucherschutz, Tierschutz und Veterinärwesen unter der o. g. Rufnummer zur Verfügung.